

Jahresbericht 2020

Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG



Die SKHG setzt sich ein für die Prävention von häuslicher Gewalt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Situation	3
2. Mitgliedschaft	3
3. Vorstandsarbeit.....	3
1.1. <i>Sitzungen und Wechsel im Vorstand</i>	3
1.2. <i>Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Kantonebene.....</i>	3
1.3. <i>Task Force « Häusliche Gewalt und COVID-19 ».....</i>	4
1.4. <i>Internetseite</i>	4
2. Nationale Koordination und Geschäftsleitung	4
3. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt	5
4. Zusammenarbeit Bund-Kantone-NGOs im Rahmen der Istanbul-Konvention.....	5
5. Staatenbericht zur Istanbul-Konvention	5
6. Medienarbeit	5
7. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen	5
8. Jahresrechnung 2020.....	6
9. Schlussfolgerung und Ausblick.....	7
10. Glossar.....	7
11. Anhang	8

1. Allgemeine Situation

Das Jahr 2020 war von Covid-19 und insbesondere von den sanitären Einschränkungen geprägt. Eine Task Force für häusliche Gewalt wurde geschaffen, Sitzungen mussten abgesagt werden und gewisse Dossiers sind in Verzug geraten.

2. Mitgliedschaft

Die SKHG vereinigt alle kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. Sie ist federführend für die beiden Regionalkonferenzen, die Conférence latine contre la violence domestique (CLVD) in der Romandie, und die Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der Schweiz (KIFS) in der Deutschschweiz, der auch das Tessin angegliedert ist. In der KIFS kam es zu zahlreichen Änderungen was mit zusätzlichen Anstrengungen für die Integration von neu dazu stossenden Stellen einherging.

3. Vorstandsarbeit

1.1. Sitzungen und Wechsel im Vorstand

2020 traf sich der Vorstand zu vier Sitzungen (10. Februar, 24. April, 15. Juni, 4. Dezember). Die Sitzungen im April und im Dezember wurden via Videokonferenz durchgeführt. Zusätzlich dazu haben alle Mitglieder des Vorstandes auch an verschiedenen anderen Sitzungen zu Themen rund um die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) teilgenommen.

Im Anschluss an die GV vom 3. September, setzte sich der Vorstand anfangs 2020 wie folgt zusammen: Miriam Reber (SG) und Colette Fry (GE) als Co-Präsidentinnen und Alexa Ferel (BL), Isabelle Feusi-Frei (ZH), Isabelle Darbellay Métrailler (VS) und Maribel Rodriguez (VD) als Mitglieder unter Begleitung der Geschäftsführerin der SKHG, Karin Lestuzzi.

Die GV konnte am 17. September in schriftlicher Form durchgeführt werden. Die Jahrestagung 2020 musste hingegen aufgrund der gesundheitlichen Lage im Zeichen von Covid-19 abgesagt werden. Die Tagung, die das Thema der elektronischen Überwachung aufnehmen sollte, wurde auf den 20. April 2021 verschoben. Sie soll die Lage im Bereich der elektronischen Überwachung in verschiedenen Kantonen der Schweiz, sowie in Spanien - mit der Intervention einer für häusliche Gewalt zuständigen Vertreterin der spanischen Regierung – näher beleuchten. Maribel Rodriguez (VD) hat sich bereit erklärt, die Organisation dieser Tagung mit Hilfe der Geschäftsleiterin zu übernehmen, dies obwohl sie im September 2020 den Vorstand verlassen hat.

Die schriftliche GV vom 17. September 2020 hat den Vorstand zu grossen Teilen im Amt bestätigt. Die Co-Präsidentinnen Colette Fry (GE) und Miriam Reber (SG) wurden wieder gewählt, genauso wie die Mitglieder Alexa Ferel (BL), Isabelle Feusi-Frei (ZH) und Isabelle Darbellay Métrailler (VS). Angela Fleury (JU) wurde neu zum Vorstandsmitglied erkoren; sie übernahm die Nachfolge von Maribel Rodriguez (VD) nach deren Austritt.

1.2. Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Kantonsebene

Zu den im SKHG-Bericht vom September 2018 identifizierten sieben prioritären Themenbereichen wurden Arbeitsgruppen gebildet, von denen folgende von Vorstandsmitgliedern der SKHG geleitet werden:

- Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK), Leitung Maribel Rodriguez gefolgt von Isabelle Darbellay Métrailler.
- Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK), Leitung Isabella Feusi-Frei.
- Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK), Leitung Colette Fry gefolgt von Angela Fleury.

- Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK), Leitung Miriam Reber.
 Das Projekt wurde zusammengelegt und beinhaltet nun auch die Massnahmen mit Bezug auf die Kinderrechtskonvention gemäss Bundesratsbericht vom 19. Dezember 2018 im Rahmen des „Schutzes der Kinder vor jeder Form von Gewalt“. Im Februar 2020 fand dazu eine Sitzung statt und es wurde beschlossen den *Frankfurter Leitfaden* „zum Umgang nach häuslicher Gewalt“ anzupassen. Verschiedene andere Aufgaben des Vorstandes sind auch aufgrund der Lage mit Covid-19 in Verzug geraten. Die Arbeiten sollen durch die Arbeitsgruppe am 2. März 2021 wieder aufgenommen werden.

Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Mitgliedern verschiedener NGOs, staatlichen Einrichtungen oder Dachorganisationen zusammen, die sich mit dem Thema befassen. Nach der Phase der Bestandsaufnahme, geht es nun darum, Good-Practice-Beispiele aufzuzeigen und Vorschläge zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppen kamen 2020 leider nicht voran wie geplant. Dies aufgrund der sanitären Lage in der Schweiz, sowie der zusätzlichen Aufgaben, die der Vorstand der SKHG übernehmen musste, wie z. Bsp. die Datenerhebung für den Staatenbericht zur Istanbul-Konvention und die Unterstützung bei der Erarbeitung der Roadmap für den strategischen Dialog der Vorsteherin des EJPD mit den Vorständen der KKJPD und der SODK, der auf das Frühjahr 2021 angesetzt ist. Mehrere Kantone konzentrieren sich auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, was zu einer starken Inanspruchnahme der Mitglieder der SKHG, unter anderem bei der Erarbeitung eines kantonalen Aktionsplans in ihrem jeweiligen Kanton, geführt hat. Aus den erwähnten Gründen standen auch weniger Ressourcen für die interkantonale Zusammenarbeit zur Verfügung.

1.3. Task Force « Häusliche Gewalt und COVID-19 »

Am 26. März 2020 hat das EBG eine Task Force für „Häusliche Gewalt und Covid-19“ ins Leben gerufen. Diese sollte die Auswirkungen der Pandemie-Massnahmen auf Familien mit häuslicher Gewalt beobachten und zusammen mit den Kantonen dafür sorgen, dass Hilfs- und Unterstützungsangebote auch während der Pandemie zugänglich blieben. Die SKHG hat sich regelmässig an diesen Aktivitäten beteiligt.

Die Task Force gegen häusliche Gewalt setzt sich zusammen aus den zuständigen Bundesämtern EBG, BJ, und BSV, sowie den betroffenen interkantonalen Konferenzen SODK, KKJPD und SKHG. Diese haben sich im Jahr 2020 jeweils am Donnerstag um 13.00 Uhr zwanzig Mal in Videokonferenzen kurzgeschlossen.

In diesem Rahmen hat die SKHG eine Mitgliederbefragung durchgeführt, um der Task Force die Probleme auf Kantonebene und die jeweils getroffenen Massnahmen weiter leiten zu können.

1.4. Internetseite

Ein Vorstandsmitglied und die Geschäftsleiterin haben im Januar einen Kurs besucht, um Anpassungen der Internetseite selber vornehmen zu können. Die Arbeiten am Intranet sind weiterhin im Gang.

2. Nationale Koordination und Geschäftsleitung

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die Vorbereitung der ersten Berichterstattung an die Expertengruppe GREVIO waren die vorrangigen Themen im Jahr 2020. Im Sommer fand insbesondere eine Konsultation der Mitglieder punkto Adressen, Aktionspläne und Massnahmen, sowie Opferschutzgesetz statt.

Die SKHG hat ausserdem an spezifischen, vom EBG organisierten Arbeitsgruppen, teilgenommen.

Die Arbeiten zur Konsolidierung der Strukturen, Definition der Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Organe der SKHG und der Geschäftsleiterin, wie auch die Organisation und Koordination der beiden Regionalkonferenzen, wurden weitergeführt, um deren Funktionsweise weiterhin zu optimieren.

Die SKHG hat sich ebenfalls, wie unter Punkt 1.3. erwähnt, am Monitoring der Kantone beteiligt.

3. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt

Im Jahr 2020 haben sich der Vorstand der SKHG, die Geschäftsleiterin und das EBG im September getroffen, um gemeinsam die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die verschiedenen Datenerhebungen und die Zusammenarbeit ganz allgemein zu besprechen.

4. Zusammenarbeit Bund-Kantone-NGOs im Rahmen der Istanbul-Konvention

Ein vom EBG organisiertes Treffen mit VertreterInnen des Bundes (BJ, EDA, Sektion für Chancengleichheit und globale Gender- und Frauenfragen), der Kantone (SODK, KKJPD und SKHG), sowie der NGOs fand am 30. Januar 2020 statt. Es war der Istanbul-Konvention und, genauer gesagt, der Datenerhebung gewidmet. Ein zweites Treffen fand am 11. September 2020 statt, diesmal unter zusätzlicher Mitwirkung einer Vertreterin des BSV, jedoch ohne die NGOs. Die Zusammenkunft konzentrierte sich auf die Datenerhebung und auf die externen Mandate zu deren Durchführung.

5. Staatenbericht zur Istanbul-Konvention

Die Co-Präsidentinnen der SKHG haben sich mehrmals mit den Mitgliedern der Generalsekretariate der KKJPD und der SODK getroffen um die Datenerhebung so zu organisieren, dass möglichst wenig Zeit verloren ging, und um sie möglichst effizient zu gestalten. In gemeinsamem Einvernehmen wurde beschlossen welche der 59 Fragen genauer und welche nur allgemein beantwortet werden sollten. Das EBG schlug vor, eine externe Firma mit der Beantwortung bestimmter Fragen zu beauftragen. Dieser Vorschlag musste zuerst geprüft werden, um gemeinsam mit dem Bund geeignete Lösungen zu finden. Nachdem die Mandate durch das EBG vergeben wurden, hat die SKHG am Prozess teilgenommen und ihr Fachwissen in die Arbeitsgruppe die sich um die Mandate kümmerte einfließen lassen.

6. Medienarbeit

Das Interesse der Medien war ganz auf die Pandemie und auf häusliche Gewalt in Zeiten des Lockdowns gerichtet. Es kamen viele Anfragen an die Mitglieder der SKHG, um diesen Sachverhalt besser verstehen zu können.

Die Mitglieder der SKHG haben in ihren Kantonen über Angebote für Opfer und TäterInnen häuslicher Gewalt informiert.

7. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen

Auch dieses Jahr konnte die SKHG weiterhin einen Beitrag zu verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundesebene leisten:

- Expertengruppe „Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt“.
- Begleitgruppe „Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld“ (19.3618 Po Graf).
- Begleitgruppe „Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt“ (19.4369 Po Arslan).
- Strategischer Dialog: Das EJPD hat einen strategischen Dialog zum Postulat Arslan eingeleitet. Die Begleitgruppe wurde aufgefordert, gemeinsam mit dem BJ eine Roadmap zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu erstellen. Die SKHG konnte hier in intensiver Mitarbeit ihre Fachkenntnisse mit einbringen. Es war wichtig, diese Arbeiten mit den Schwerpunkten der laufenden Projekte rund um die Istanbul-Konvention zu verknüpfen, damit sowohl der Bund wie die Kantone die gleichen Ziele mit aufeinander abgestimmten Massnahmen verfolgen.

8. Jahresrechnung 2020

Konten	<u>BILANZ</u>	2020	
1010	Postcheckkonto	86 242,78	
1100	Debitoren		
1300	Transitorische Aktiven		
	Total Aktiven	86 242,78	
	Passiven		
2000	Kreditoren	2 988,50	
2300	Transitorische Passiven	2 380,97	
2800	Eigenkapital	23 448,78	
2900	Rückstellung Kommunikationssystem	16 420,05	
2910	Rückstellung Ausstellung "Stärker als Gewalt"	19 502,90	
2990	Saldovortrag Gewinn/Verlust	21 501,58	
	Total Passiven	86 242,78	
	<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>	2020	Budget 2020
	Total der Erträge	86 123,58	73 002,90
	Betriebserträge	52 000,00	53 000,00
3200	Anmeldungen Fachtagung		1 000,00
3550	Beitrag KKJPD	52 000,00	52 000,00
	Projekterträge	34 123,58	20 002,90
3700	Erträge Erstellung Kommunikationssystem		500,00
3710	Erträge Ausstellung "Stärker als Gewalt"	34 123,58	19 502,90
	Total der Aufwendungen	64 622,00	66 562,90
	Betriebskosten	39 180,15	46 060,00
4000	Lohn Geschäftsführerin	24 526,85	25 000,00
4100	Sozialabgaben	10 950,87	8 000,00
4110	Kosten Geschäftsführerin (Spesen, Ausbildung)	2 996,23	5 000,00
4200	Ausgaben Fachtagung: Übersetzungen, Referate	646,20	8 000,00
4810	Postcheckkonto: Ausgaben/Zinsen	60,00	60,00
	Projektkosten	25 441,85	20 502,90
4700	Ausgaben Kommunikationssystem	8 177,25	1 000,00
4900	Ausgaben Ausstellung "Stärker als Gewalt"	17 264,60	19 502,90
	<i>Betriebsverlust (-), Betriebsgewinn (+):</i>	12 819,85	6 940,00
	<i>Projektverlust (-), Projektgewinn (+)</i>	8 681,73	-500,00
	Verlust (-), Gewinn (+) global	21 501,58	6 440,00
	▶Auflösung Reserve Kommunikationssystem	-8 177,25	
	▶Korrektur Rückstellung Komm.-System 2017/2018	-1 671,95	
	▶Bildung Rückstellung für Ausstellung SaG	16 858,98	
	▶Gewinn zur Erhöhung des Eigenkapitals	14 491,80	
	Total (Betriebskosten,Projektkosten,Gewinn)	86 123,58	73 002,90

Anmerkungen:

- Die Position « Lohn Geschäftsleiterin, Sozialabgaben, Spesen » umfasst den Nettolohn, die Sozialausgaben Arbeitgeber-Arbeitnehmerin, die Entschädigung für das Homeoffice, sowie die Reisekosten.
- Die Ausstellung « Stärker als Gewalt » ist ein Projekt der CLVD, das von den Kantonen Bern und Freiburg angestossen wurde. Finanzielle Unterstützung kommt von den Kantonen Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt. Die SKHG stellt ihr Postcheckkonto für den Finanzfluss zur Verfügung und kümmert sich um die Zahlungen.
- Der Gewinn von CHF 21'501,58 ist relativ hoch und erklärt sich durch die Tatsache, dass die Fachtagung 2020 nicht durchgeführt werden konnte. Er wurde wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 9'849,20 zur Reduzierung des Reservefonds für das Kommunikationssystem. Dieser Betrag umfasst CHF 8'177,25 (bezahlte Rechnungen 2020) plus CHF 1'671,95 (Korrekturen 2017-2018).
 - CHF 16'858,98 zur Aufstockung des Reservefonds der Ausstellung « Stärker als Gewalt ». Dieser Betrag ergibt sich aus dem Darlehen für die Ausstellung und ist an dieses Projekt gebunden.
 - CHF 14'491,80 zur Erhöhung des Eigenkapitals.

9. Schlussfolgerung und Ausblick

Seit Ende 2017 nimmt die SKHG ihre neue Rolle bei der Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention wahr und ist somit noch enger mit den interkantonalen Strukturen verbunden. Die Diskussionen mit den Generalsekretariaten der SODK und der KKJPD finden je nach Bedarf statt und die Zusammenarbeit darf als fruchtbar und erfolgreich eingestuft werden.

Im Jahr 2020 war die SKHG mit Aufgaben rund ums Monitoring von Covid-19 und mit Fragen im Zusammenhang mit dem Staatenbericht an die Expertengruppe GREVIO, vornehmlich in Bezug auf die Datenerhebung, beschäftigt. 2021 möchten wir die Arbeiten zu den Schwerpunkten von 2018 wieder aufnehmen, damit diese Projekte bald einmal zum Abschluss kommen.

10. Glossar

BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CLVD	Conférence latine contre la violence domestique
EBG	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GREVIO	Expertengruppe des Europarats zur Überwachung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
IK	Istanbul-Konvention
KIFS	Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der Schweiz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
NGO	Nichtregierungsorganisation
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

11. Anhang

Liste der Mitglieder der SKHG

KANTON	NAME DER DIENSTSTELLE	TELEPHON	E-MAIL
AG	Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt	062 835 14 19	haeuslichegewalt@ag.ch
AI	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	071 788 95 00	info@kapo.ai.ch
AR	Kanton AR, Departement Inneres und Sicherheit	071 353 64 03	inneres.sicherheit@ar.ch
BE	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	031 633 47 23	info.big.sid@be.ch
BL	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL	061 552 62 38	interventionsstelle@bl.ch
BS	Fachstelle Häusliche Gewalt Basel-Stadt	061 267 44 90	haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch
FR	Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille	026 305 23 86	bef@fr.ch
GE	Bureau de promotion de l'égalité et de prévention des violences	022 388 74 50	egalite@etat.ge.ch violences-domestiques@etat.ge.ch
GL	Leiterin Abteilung Soziale Dienste	055 646 67 22	sozialdienst@gl.ch
GR	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	081 257 26 54	haeusliche.gewalt@soa.gr.ch
JU	Bureau de la déléguée à l'égalité entre femmes et hommes	032 420 79 00	egalite@jura.ch
LU	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement	041 228 59 18	gewaltpraevention@lu.ch
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité	032 889 61 20	opfe@ne.ch
NW	Leiter Kriminalpolizei	041 618 44 66	kriminalpolizei@nw.ch
NW	Leiter Sozialamt	041 618 75 50	
OW	Jugend- Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe/Häusliche Gewalt	041 666 64 34	opferhilfe@ow.ch
OW	Leiter Kriminalpolizei	041 666 65 00	kapo@ow.ch
SG	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	058 229 75 43	haeusliche.gewalt@sg.ch
SH	Koordinationsstelle zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	052 632 76 64	koordination.ik@sh.ch
SO	Fachstelle Opferhilfe	032 627 23 11	aso@ddi.so.ch
SZ	Amt für Gesundheit und Soziales	041 819 16 65	fachstelle.hgewalt@sz.ch
TG	Fachstelle Häusliche Gewalt	058 345 24 50	fachstellehg@kapo.tg.ch
TI	Divisione della giustizia	091 814 32 20	violenzadomestica@ti.ch
UR	Bereitschafts- und Verkehrspolizei UR	041 875 27 50	nicole.wetzel@ur.ch
VD	Office cantonal de l'égalité et de la famille	021 316 61 24	info.befh@vd.ch
VS	Office cantonal de l'égalité et de la famille	027 606 21 20	EGALITE-FAMILLE@admin.vs.ch
ZG	Fachstelle Häusliche Gewalt	041 728 41 41	haeusl.gewalt@zg.ch
ZH	IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	044 295 98 25	ist@kapo.zh.ch
SKHG CSVD	Coordinatrice CSVD / Geschäftsführerin SKHG	024 445 10 03	info@csvd.ch

Genf, St.Gallen, Montagny-près-Yverdon, den 1. April 2021

Colette Fry, Co-Präsidentin



Miriam Reber, Co-Präsidentin



Karin Lestuzzi, Geschäftsführerin

